

Münchberg, **07.11.2020**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

wie Sie aus der Presse und den Medien sicherlich entnommen haben, ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, dass trotz der aktuellen pandemischen Lage die Schulen grundsätzlich offen bleiben sollen und im Schuljahr 2020/2021 so viel Präsenzunterricht wie möglich bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten durchgeführt werden soll. Letztendlich entscheidet das Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen vor Ort.

In dem uns möglichen Rahmen bedeutet das aktuell für den **Unterricht an der Grundschule Münchberg:**

- Weiterhin ***Unterricht nach Stundenplan.***
- ***Maskenpflicht*** auch im Unterricht. (Bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten)
- Wegen der ***Maskenpflicht auch im Sportunterricht*** findet kein Sportunterricht wie gewohnt statt. Bei gutem/trockenem Wetter wird man nach **d**raußen gehen. Bitte denken Sie daran, Ihr Kind an diesen Tagen wetterfest anzuziehen.
- ***Kein Schwimmunterricht*** bis auf Weiteres.
- Für die Klassen 4a und 4c entfällt daher der Sportunterricht am Montag in der 7. und 8. Stunde! Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme über den damit vorzeitigen Unterrichtsschluss am Montag im Hausaufgabenheft, damit wir Ihr Kind um 13 Uhr entlassen können.
- ***Temporär kooperativer Religions- und Ethikunterricht***
 - Erfreulicherweise ist es nun endlich möglich, den klassenübergreifenden Unterricht und somit die Klassenmischungen durch einen kooperativen Unterricht in der Klasse zu ersetzen.
 - Das heißt, wir mischen die Kinder nicht nach ihrer Konfession, sondern lassen die Klassen zusammen und die Lehrkräfte suchen geeignete Themen aus, die für alle Kinder bedeutsam sind (= Werteerziehung). Somit können wir sowohl das Infektionsrisiko geringer halten und die Nachverfolgung von eventuellen Infektionsketten erleichtern.
 - Der Stundenplan Ihres Kindes ändert sich dadurch nicht.
 - **Die Kinder erhalten am Montag einen Rücklaufzettel, auf dem Sie uns bitte Ihr Einverständnis zu dieser Maßnahme geben, um das Infektionsrisiko der Kinder zu minimieren.**
- Die Gesundheitsbehörden haben nun doch festgelegt, dass ***nach einer Krankheit*** für eine ***Wiederezulassung*** an allen Schularten zusätzlich zu der Symptommfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines ***negativen Tests*** auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) ***oder eines ärztlichen Attests*** erforderlich ist.

Maskenpflicht

Wir haben festgestellt, dass die Kinder wirklich gut auch mit der Maskenpflicht im Unterricht zurechtkommen. Natürlich haben wir Verständnis für Kritiker der Maskenpflicht. Aber wir müssen hier leider ganz klar mitteilen, dass wir als Schule nicht die Entscheidungsträger sind, sondern nur diejenigen, die die Vorgaben und Gesetze umsetzen müssen. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir als Schule nicht der richtige Ansprechpartner für Kritik und Beschwerden sind.

Es hat sich gezeigt, dass es sehr gut ist, wenn die Kinder grundsätzlich Ersatzmasken mitführen. Vor allem aber sind Wechselmasken wichtig, da die Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Durchfeuchtete Masken erfüllen auch nicht mehr den notwendigen Schutz. Bitte sorgen Sie daher immer für ausreichend Ersatzmasken bei Ihrem Kind.

Maskenaufbewahrung

In einem Elternbrief haben wir empfohlen zur Aufbewahrung der Masken Zipptüten oder Boxen zu verwenden. Dies ist für die Schultasche und den Transport sicher nach wie vor sinnvoll. Im Klassenzimmer wollen wir aber nun den Empfehlungen folgen, dass die Masken so aufbewahrt werden sollen, dass sie trocknen und lüften können. Wir haben daher Haken für die Tische angeschafft, an denen die Masken leicht aufgehängt werden können. Dies gilt aus hygienischen Gründen natürlich nur am festen Platz im Klassenzimmer.

Freiwillige Quarantäne- Wunschquarantäne

Viele haben bereits als Vorsichtsmaßnahme bei Testungen in der Familie die Kinder vom Schulbesuch beurlauben lassen. Wir bezeichnen dies intern als „Wunschquarantäne“. Bitte teilen Sie uns dies immer mit, damit wir das Kind im Schulmanager als „beurlaubt“ eintragen können. Sie müssen das Kind dann nicht mehr beim Schulmanager krankmelden. Wie bereits erwähnt, tragen wir das dann ein.

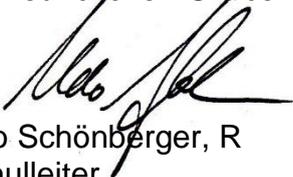
Lüften

Das Lüften ist nach wie vor die effektivste Möglichkeit, das Ansteckungsrisiko in geschlossenen Räumen zu senken. In der kalten Jahreszeit kann dies natürlich auch zu kurzzeitiger Abkühlung der Raumluft führen. Wir empfehlen Ihnen daher, wenn Ihr Kind kälteempfindlich ist, eine Strick-, Fleece- oder Trainingsjacke im Zimmer zu deponieren, die bei Bedarf übergezogen werden kann. Durch die von der Stadt angeschafften Co2-Messgeräte können wir nun sehr gut erkennen, wann ein Lüften wirklich notwendig ist. So können wir das Lüften optimal steuern.

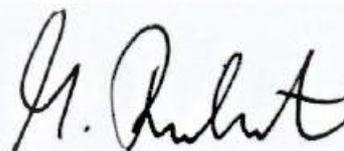
Es zeigt sich, dass nach ca. 5 min der Wert auch wieder in den „grünen Bereich“ sinkt. Dennoch ist damit zu rechnen, dass vor allem in den Wintermonaten damit auch die Temperatur kurzfristig sinkt.

Liebe Eltern, das sind viele Informationen so kurz vor Ferienende. Bitte beachten Sie, dass alle genannten Maßnahmen bis auf Widerruf gelten und jederzeit vom Gesundheitsamt geändert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Schönberger, R
Schulleiter



Michaela Pruschwitz, KRin
Stellv. Schulleiterin